



Reiterring Hügelland e.V. seit 1955

RR Hügelland_Merkblatt für Lehrgänge

Verehrte Pferdesportfreunde,

aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die Einreichung und Abrechnung der Lehrgänge nur nach folgenden Regeln bearbeitet werden kann:

1. Der Nachweis der durchgeführten Lehrgänge hat auf den vom Reiterring herausgegebenen Formularen zu erfolgen.
2. Eine Bearbeitung und Berücksichtigung der Lehrgangsabrechnung ohne Quittung des Lehrgangleiters bzw. Ausbilders über den Erhalt der Ausbilderkosten ist nicht möglich.
3. Der Vereinsstempel und die Unterschrift des ersten Vorsitzenden auf der Teilnehmerliste sind zwingend erforderlich.
4. Für die Disziplinen Springen, Dressur, Fahren, Voltigieren, Freizeit und Western kann jeweils maximal ein Lehrgang eingereicht werden. Weitere Pferdesportdisziplinen werden derzeit nicht anerkannt. Eine Ausnahmeregelung von dieser Begrenzung ist nur bei RR Hügelland Lehrgänge möglich.
5. Die Lehrgangsabrechnung muss bis zum ersten Märzwochenende beim Geschäftsführer vorliegen. Der Abrechnungszeitraum läuft immer von März bis Februar.
6. Dem Geschäftsführer ist eine Lehrgangsankündigung rechtzeitig vor der Lehrgangsdurchführung zu übermitteln.
7. Eine Förderung der Lehrgänge kann nur für Lehrgänge erfolgen die für alle Interessenten des RR Hügelland zugänglich gemacht wurden (z. B. über die Homepage des RRHü und/ oder Reiterjournal)
8. Der Teilnehmerkreis ist vorwiegend auf Vereinsmitglieder aus den Ringvereinen zu begrenzen. Eine Förderung ergeht nur für die Teilnehmer vom RR Hügelland.
9. Eine Anlagennutzungsgebühr kann nicht an den Lehrgangsträger erfolgen, der die Massnahme auf seiner eigenen Anlage durchführt.

Pforzheim 20.02.2018

1. Vorsitzender Christain Kraus
2. Vorsitzende Tanja Leopold
Kassenwart Stephan Walther

Ulrich Herr Geschäftsführer
Parkweg 44
75334 Straubenhardt
07231 471523 oder 0157 33912696
UlrichHerr@t-online.de

Diese Regularien sind abhängig von den Bestimmungen des BSB bzw. des Pferdesportverband Nordbaden.